

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich
in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname/Name

Ausbildungsbetrieb

Straße/Postfach

PLZ/Ort

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt
am 22. Juni 2017**

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Aufgabe 1:	22,0	
Aufgabe 2:	16,0	
Aufgabe 3:	16,0	
Aufgabe 4:	10,0	
Aufgabe 5:	15,0	
Aufgabe 6:	21,0	
Note:		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

Allgemeine Bearbeitungshinweise:

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Bei allen Aufgaben ist zur Lösung der Rechtsstand 2016 anzuwenden.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.

1. Aufgabe: (22,0 Punkte)

Sachverhalt:

Frau Gelder ist 48 Jahre alt, verheiratet und lebt in Münster. Da ihr Ehemann überaus gut verdient, kümmert sie sich um den Haushalt und den großzügigen Garten. Darüber hinaus ist sie nicht berufstätig.

Von einer Freundin erfährt sie von einem krankheitsbedingten Engpass im Bereich des Sekretariats ihres Unternehmens. Da Frau Gelder vor ihrer Heirat in diesem Bereich gearbeitet hat und das Unternehmen ihrer Freundin sich ebenfalls in Münster befindet, beschließt sie, der Bitte nachzukommen und auszuhelfen.

Sie nimmt somit dort am 01.02.2016 eine Beschäftigung als Kauffrau für Bürokommunikation an. Die Beschäftigung ist von vornherein bis zum 31.03.2016 befristet und auf 4 Tage in der Woche (montags bis donnerstags), mit täglich 7 Stunden festgelegt. Ihr Stundenlohn beträgt 8,50 Euro in der Stunde.

Aufgrund des nicht sehr sonnigen Sommers kommt es auch im Juli zu vielen erkältungsbedingten Krankheitsfällen, so dass Frau Gelder erneut für den Zeitraum 01.07.2016 bis 31.07.2016 als Aushilfe einspringt. Auch während dieses Zeitraumes arbeitet sie 7 Stunden täglich, 4 Tage in der Woche (montags bis donnerstags), mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro.

Vom 15.10.2016 bis 30.11.2016 springt sie erneut befristet wegen unerwarteter Ausfälle in dem gleichen Unternehmen ein. Auch während dieses Einsatzes arbeitet sie 7 Stunden täglich, 4 Tage in der Woche (montags bis donnerstags), mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro.

Aufgaben:

- a) Um was für ein Beschäftigungsverhältnis handelt es sich grundsätzlich? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

b) Entscheiden und beurteilen Sie **ausführlich**

1. die Möglichkeiten der Versteuerung und
2. die Beitragspflicht im Rahmen der Sozialversicherung.

Hinweis: Verwenden Sie den in der Anlage 2 beigefügten Kalenderauszug!

Lösung:

2. Aufgabe: **(16,0 Punkte)**

Sachverhalt:

Die verheiratete Steuerpflichtige Anna Homann arbeitet nebenberuflich als Dozentin bei der VHS (Volkshochschule; Körperschaft des öffentlichen Rechts) in Bünde. Ab Januar 2016 gibt sie dort Kurse für Anfänger in Spanisch und Italienisch. Im Hauptberuf ist sie im Angestelltenverhältnis als Fremdsprachen-Sekretärin beschäftigt. Weiteren Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnissen geht Frau Homann nicht nach.

Aus dem VHS-Personalstammblatt ergeben sich folgende Angaben:

monatliches Gehalt:	575,00 Euro
LSt-Abzugsmerkmale:	VI // ev
Sozialversicherung:	pflichtversichert bei der AOK
Elterneigenschaft:	nicht nachgewiesen
	weitere Anträge sind nicht gestellt.

Aufgaben:

- a) Beurteilen Sie die Dozententätigkeit von Frau Homann aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung:

- b) Erstellen Sie in übersichtlicher Form die Lohnabrechnung für den Monat Januar 2016. Gehen Sie bei Ihrer Berechnung von einer gesamten steuerlichen Belastung von 16,47 % aus.

Lösung:

Weiterführung: Lösung Teilaufgabe b):

c) Stellen Sie die Arbeitgebereaufwendungen für den Monat Januar 2016 zusammen. Beiträge zur Unfallversicherung sind zu vernachlässigen.

Lösung:

d) Welche anderen Möglichkeiten in Bezug auf den Lohnsteuerabzug wären im o.g. Fall noch möglich? Begründen Sie kurze Ihre Entscheidung.

Lösung:

3. Aufgabe: (16,0 Punkte)

Sachverhalt:

Die Arbeitgeberin Natulet GmbH hat die Bereiche "Datenverarbeitung" und "Telekommunikation" ihres Unternehmens für insgesamt 8.400,00 Euro erneuert.

Die bislang analoge Telefonanlage wurde digitalisiert. In diesem Zusammenhang wurden die fünf PCs vernetzt und ans Internet angeschlossen. Gleichzeitig stattet die GmbH die PC-Arbeitsplätze mit neuen 22-Zoll-Flachbildschirmen aus. Für die im Außendienst tätigen Arbeitnehmer wurden drei Notebooks sowie drei Smart-Phones angeschafft.

Bei der Einweihung der neuen Geräte im Betrieb erklärte die Geschäftsführung, dass die Mitarbeiter die Geräte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebes für private Zwecke nutzen dürfen, damit sie sich näher mit dem neuen Medium Internet vertraut machen können. Die GmbH schätzt den Anteil der privaten Mitbenutzung der Personalcomputer und der Telefone im Betrieb auf etwa 20 % sowie den Anteil der privaten Nutzung der Notebooks auf mindestens 30 %. Auf Basis einer betriebsinternen Erhebung berechnet sich aus den Abschreibungen, den laufenden Kosten sowie aus den Verbindungsentgelten des Internets ein monatlicher Aufwand von 75,00 Euro pro nutzungsberechtigtem Arbeitnehmer.

Die Computerfirma EDV-COM GmbH hat der Natulet GmbH für die im Betrieb nicht mehr benötigten, älteren Monitore im Fall der Rücknahme noch 75,00 Euro pro Stück angeboten. Anstelle dieser möglichen Rückgabe hat die Geschäftsführung die Monitore an fünf Mitarbeiter, die sich bei der EDV-Umstellung besonders engagiert haben, verschenkt.

Aufgaben:

- a) Liegt im Fall der privaten Mitbenutzung von betrieblichen PCs und Telekommunikationsgeräten grundsätzlich Arbeitslohn vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung:

b) Liegt im vorliegenden Sachverhalt ein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der relevanten Rechtsnorm!

Lösung:

c) Liegt im Fall der schenkungsweisenden Überlassung der Monitore Arbeitslohn vor? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der entsprechenden Rechtsnorm!

Lösung:

d) Wie ist die unter Teilaufgabe c) erwähnte Schenkung ggf. steuerlich zu behandeln?

Lösung:

4. Aufgabe: (10,0 Punkte)

Sachverhalt:

Der Arbeitnehmer Fröhlich unternimmt in 2016 eine dreitägige Geschäftsreise. Sein Arbeitgeber, die Karius OHG, zahlt die beiden Übernachtungen jeweils inklusive Frühstück. Für den Zwischentag hat die Karius OHG für ihren Mitarbeiter das Mittag- und Abendessen gebucht und auch bezahlt. Der Wert der Mahlzeiten, die der Arbeitgeber übernommen hat, wird nicht als Arbeitslohn versteuert. Die Karius OHG kürzt jedoch, soweit wie möglich, die steuerfreien Erstattungen der Verpflegungspauschalen in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte.

Aufgaben:

a) Füllen Sie die nachstehende Lösungstabelle aus, indem Sie in die beiden letzten Spalten die entsprechenden Beträge einsetzen. **Hinweis:** Zu jedem Euro-Zeichen wird ein Zahlenwert erwartet.

Gehen Sie bei der Lösung von folgenden Sachbezugswerten für Mahlzeiten aus:

- Frühstück: 1,67 Euro
- Mittag- und Abendessen je: 3,10 Euro

		Höhe der maximalen Verpflegungspauschale	vom Arbeitgeber maximal steuerfrei zu erstatten
Anreisetag	Höchstbetrag	€	€
Zwischentag	Höchstbetrag	€	
	– Kürzung Frühstück	€	
	– Kürzung Mittagessen	€	
	– Kürzung Abendbrot	€	€
Abreisetag	Höchstbetrag	€	
	– Kürzung Frühstück	€	€
Summe		-----	€
	Vom Arbeitgeber einbehaltener Betrag für die gewährten Mahlzeiten laut Sachbezugsverordnung:	-----	€
	Tatsächliche Erstattung durch den Arbeitgeber	-----	€

- b) Prüfen Sie, in welcher Höhe sich ein möglicher Werbungskostenabzug für den Arbeitnehmer Fröhlich aus diesem Sachverhalt ergibt.

Lösung:

5. Aufgabe: (15,0 Punkte)

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ergeben Sie folgende Fragestellungen. Tragen Sie Ihre Antwort jeweils rechts in Tabelle ein.

- a) Wer ist Träger der Versorgung?

Art	Träger der Versorgung
Pensionszusage	
Pensionskasse	
Pensionsfond	
Direktversicherung	
Unterstützungskasse	

- b) Gegenüber wem hat der Arbeitgeber einen Rechtsanspruch?

Art	Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Auszahlung im Leistungsfall
Pensionszusage	
Pensionskasse	
Pensionsfond	
Direktversicherung	
Unterstützungskasse	

- c) Erfolgt bei Beitragszahlung Zufluss von Arbeitslohn?

Art	Zufluss von Arbeitslohn bei Beitragszahlung
Pensionszusage	
Pensionskasse	
Pensionsfond	
Direktversicherung	
Unterstützungskasse	

6. Aufgabe: (21,0 Punkte)

1. Teilaufgabe:

Ludwig Hausmann beschäftigt in seinem privaten Haushalt eine Angestellte (35 Jahre alt) als Haushaltshilfe. Der monatliche Verdienst der Haushaltshilfe beträgt 450,00 Euro.

Berechnen Sie in nachvollziehbarer Darstellung:

- a) wie hoch die jährlichen gesamten Arbeitgeberkosten für die Haushaltshilfe sind und
- b) wie hoch die Steuerersparnis für Ludwig Hausmann ist. Begründen Sie dieses unter Angabe der Rechtsgrundlage.

Bearbeitungshinweise:

Der Beitragssatz zur Berufsgenossenschaft beträgt 1,60 %. Die Angestellte ist über die Familienversicherung ihres Ehemannes in der Krankenversicherung versichert. Von der Rentenversicherungspflicht hat sich die Angestellte befreien lassen. Herr Hausmann hat keine weiteren Angestellten. Die Lohnsteuer soll pauschaliert abgeführt werden, soweit dies möglich ist.

Lösung:

2. Teilaufgabe:

Welche Unterlagen und/oder Daten sind bei einer Lohnsteuer Außenprüfung vorzulegen?
Nennen Sie 3 Beispiele.

Lösung:

3. Teilaufgabe:

a) Wann ist der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, einen Lohnsteuer-Jahresausgleich für seine Arbeitnehmer durchzuführen? Geben Sie die einschlägige Rechtsnorm an!

Lösung:

b) Nennen Sie zwei Fälle, in denen der Arbeitgeber keinen Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen darf.

Lösung:

Anlage 1

Sozialabgaben 2016

Krankenversicherung:	14,6 %	Arbeitnehmer:	7,3 %
		Arbeitgeber:	7,3 %
Zusatzbeitrag Krankenversicherung:		Arbeitnehmer:	0,9 %
Pflegeversicherung:	2,35 %	Arbeitnehmer:	1,175 %
		Arbeitgeber:	1,175 %
Zusatzbeitrag Pflegeversicherung:	0,25 %	Arbeitnehmer:	0,25 %
Rentenversicherung:	18,7 %	Arbeitnehmer:	9,35 %
		Arbeitgeber:	9,35 %
Arbeitslosenversicherung:	3,0 %	Arbeitnehmer:	1,5 %
		Arbeitgeber:	1,5 %
Umlage 1 (60 % Erstattung):	2,40 %		
Umlage 2 (100 % Erstattung):	0,45 %		
Insolvenzgeldumlage:	0,12 %		

Geringfügig Beschäftigte

in privaten Haushalten

pauschale Steuer	2,00 %	2,00 %
Pauschale Krankenversicherung:	13,00 %	5,00 %
Pauschal Rentenversicherung:	15,00 %	5,00 %
Umlage 1 (80 % Erstattung):	1,00 %	1,00 %
Umlage 2 (100 % Erstattung):	0,30 %	0,30 %
Insolvenzgeldumlage:	0,12 %	0,00 %

Verkürzte Gleitzoneformel

1,2759625 x Arbeitsentgelt - 234,568125

Anlage 2

Kalenderauszug 2016

Januar 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
01	4	5	6	7	8	9	10
02	11	12	13	14	15	16	17
03	18	19	20	21	22	23	24
04	25	26	27	28	29	30	31

Februar 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05	1	2	3	4	5	6	7
06	8	9	10	11	12	13	14
07	15	16	17	18	19	20	21
08	22	23	24	25	26	27	28
09	29						

März 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

April 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Mai 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

Juni 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Juli 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

August 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	1	2	3	4	5	6	7
32	8	9	10	11	12	13	14
33	15	16	17	18	19	20	21
34	22	23	24	25	26	27	28
35	29	30	31				

September 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35				1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11
37	12	13	14	15	16	17	18
38	19	20	21	22	23	24	25
39	26	27	28	29	30		

Oktober 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

November 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

Dezember 2016

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	25
52	26	27	28	29	30	31	